

## Statuten Familienverein Buchs

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen Familienverein Buchs besteht ein Verein, der konfessionell neutral

und auf gemeinnütziger Basis gemäss Artikel 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB), mit Sitz in Buchs/ZH, geführt wird.

### 2. Zweck

Der Familienverein Buchs verfolgt folgende Zwecke:

- . wahrt und unterstützt die Interessen der Eltern und Kinder
- . fördert den Kontakt unter den Familien
- . pflegt die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Institutionen und Organisationen,

welche in ähnlichen Bereichen tätig sind

- . organisiert und koordiniert Aktivitäten für Kinder und Eltern

### 3. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erwerben können alle natürlichen und juristischen Personen, welche

den Zweck des Vereins unterstützen. Der Beitritt erfolgt durch eine schriftliche

Beitrittserklärung und nach Bezahlung des Jahresbeitrages.

### 4. Mitgliederbeitrag

Die Mitgliederversammlung legt den Jahresbeitrag fest. Der Jahresbeitrag ist mit Beginn

eines Vereinsjahres fällig und zahlbar. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich.

Die Mitgliedschaft erlischt nach Eingang der schriftlichen Austrittserklärung an den

Vorstand. Tritt ein Mitglied während des Vereinsjahres aus, erfolgt keine anteilige

Rückzahlung des Mitgliederbeitrages.

## 5. Organe

Die Organe des Vereins sind

- . Die Mitgliederversammlung
- . Der Vorstand
- . Die Revisionsstelle



Statuten Familienverein Buchs, 8107 Buchs, 14.08.2015 Seite 2

## 6. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Der Präsident oder die

Präsidentin führt den Vorsitz.

Sie findet jährlich statt und wird vom Vorstand einberufen. Die Einladung ist mindestens

drei Wochen vor der Versammlung unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte an alle

Mitglieder zu versenden.

An der Versammlung wird auf nicht angekündigte Geschäfte nur eingetreten, wenn sich

mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder damit einverstanden erklären.

Anträge der Mitglieder sind dem Vorstand mindestens zehn Tage vor der Versammlung

schriftlich einzureichen.

## 7. Kompetenzen der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung steht zu:

- . Wahl des Vorstandes
- . Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin
- . Wahl der Revisionsstelle

- . Genehmigung der Jahresrechnung
- . Festsetzung der Jahresbeiträge
- . Ausschluss von Mitgliedern
- . Änderung der Statuten
- . Auflösung des Vereins

#### 8. Stimmrecht

Jedes anwesende volljährige Vereinsmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit

einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit wird durch Stichentscheid des Präsidenten/der Präsidentin beschlossen. Elternpaare und Einzelmitglieder besitzen jeweils eine Stimme.

#### 9. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Der Vorstand wird für eine

Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Er ist in der Konstituierung und der Aufgabenverteilung frei.

#### 10. Kompetenzen des Vorstandes

Dem Vorstand stehen alle Aufgaben zu, welche nicht von Gesetzes wegen oder aufgrund

der Statutenbestimmungen Sache der Mitgliederversammlung sind, insbesondere:

- . Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und vertritt ihn nach aussen
- . Der Vorstand kann gegebenenfalls Arbeitsgruppen bilden
- . Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Anlässen
- . Ausgaben im Rahmen der ausgeglichenen Vereinsrechnung



Statuten Familienverein Buchs, 8107 Buchs, 14.08.2015 Seite 3

#### 11. Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus einem bis zwei Revisoren/Innen, welche die

## Statuten 2015\_Web.txt

Jahresrechnung und die Buchführung des Vereins prüfen. Revisoren/Innen dürfen nicht

dem Vorstand angehören. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.

### 12. Finanzen

Die Vereinsfinanzen werden hauptsächlich aus Mitgliederbeiträgen und Gönnerbeiträgen

sowie anderen Einnahmen, wie z.B. aus dem Erlös aus öffentlichen Veranstaltungen,

gebildet.

### 13. Vereinsjahr

Als Vereinsjahr gilt das Kalenderjahr.

### 14. Haftung

Für Verpflichtungen des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

### 15. Versicherung

Der Verein schliesst keine Versicherung ab. Sämtliche Versicherungen sind Sache der

Mitglieder beziehungsweise der an den Aktivitäten des Vereins teilnehmenden Personen.

### 16. Auflösung

Der Verein kann durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln

der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden. Das nach Abzug aller Verbindlichkeiten

verbleibende Vereinsvermögen wird an eine Organisation mit ähnlichem Zweck überwiesen.

An der Gründerversammlung vom 14.08.2015 haben die Unterzeichnenden der Gründung und den Statuten des Familienverein Buchs zugestimmt.

Präsidentin: Sandra Wartenweiler

Vizepräsidentin: Nadia Mullis

Statuten 2015\_Web.txt

Kassier: Cornelia Schmid

Admin.verantwortliche: Sabrina Tonolla

Beisitzerin: Carmen Schmid

Die originalunterzeichneten Statuten befinden sich in den Vereinsunterlagen.

